

BERICHT ZUR AUFSICHTSRECHTLICHEN PRÜFUNG FÜR VERSICHERUNGSGRUPPEN/-KONGLOMERATE

[BEAUF SICHTIGTE VERSICHERUNGSGRUPPE/ KONGLOMERAT]

1 Rahmenbedingungen der Prüfung

Die im nachfolgenden Text *kursiv gehaltenen Textteile* sind als Anleitung bzw. beispielhafte Vorgabe zu verstehen. Nicht kursiv gehaltene Textvorgaben sind zwingend einzuhalten (inklusive Negativmeldungen). Im Weiteren gelten die ergänzenden Erläuterungen der Wegleitung Versicherungen.

1.1 Umfang der Aufsichtsprüfung

Im Rahmen der Aufsichtsprüfung des Geschäftsjahres 2021 haben wir Prüfungen und kritische Beurteilungen in den in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten Prüfgebieten, gestützt auf die Standardprüfstrategie für Versicherungsgruppen und -konglomerate und gemäss den jeweiligen Prüfprogrammen pro Prüfgebiet, ausgeführt.

Prüfgebiet	Prüfgebiet anwendbar (ja/nein)	Prüfperiodizität	Beanstandungen Vorjahre vorhanden (ja/nein)	Beanstandungen aktuelles Geschäftsjahr vorhanden (ja/nein)
Konzernberichterstattung FINMA / Organisation, Struktur und interne Geschäftsvorgänge (ABVK)		Jährlich		
Finanzmarkinfrastrukturen (FinfraG)		jährlich		
Risikodokumentation nach Art. 196 AVO resp. Art. 204 AVO sowie Art. 203 AVO (RIDO)		Jährlich		

1.2 Angaben zur Prüfung

Unter diesem Abschnitt sind die weiteren Rahmenbedingungen der Prüfung gemäss Rz 64 FINMA-Rundschreiben 2013/3 „Prüfwesen“ aufzulisten. Konkret sind insbesondere nachfolgende Punkte zu erwähnen:

- a) Angabe der Zeitspanne(n) pro Prüfgebiet, in der die Prüfungshandlungen und Berichterstattung durchgeführt wurden;
- b) Auflistung der bei der Prüfung eingesetzten Personen inklusive Angabe der Hierarchie- bzw. Funktionsstufe (z.B. Partner; Manager; Assistent; eingesetzte Spezialisten in den Bereichen Recht, Steuern, IT; Quality Reviewer; etc.);
- c) Angaben zur Verwendung von Arbeiten Dritter, eines anderen Wirtschaftsprüfers (u.a. von Konzerngesellschaften), eines Experten oder der Internen Revision, inklusive Würdigung von dessen/deren Kompetenz, Fähigkeit und Objektivität.

1.3 Bestätigung der Einhaltung der Prüfstrategie und der Vorgaben sämtlicher im Berichtsjahr angewendeter Prüfprogramme

Die Prüfgesellschaft nimmt eine Bestätigung zur Einhaltung der Standardprüfstrategie nach folgendem Muster vor:

Wir bestätigen hiermit, die Standardprüfstrategie zur Aufsichtsprüfung sowie die Vorgaben sämtlicher gemäss Ziffer 1 anwendbarer Prüfpunkte vollständig eingehalten zu haben. Mit der FINMA vorgängig getroffene Vereinbarungen betreffend einmalige Abweichungen von der Standardprüfstrategie (z.B. das Teilprüfgebiet im Risikokontrollprozess Konzern) liegen dieser Berichterstattung bei.

2 Unabhängigkeit der Prüfgesellschaft

Die Prüfgesellschaft nimmt eine Bestätigung zur Unabhängigkeit und zur Einhaltung der Unvereinbarkeitsvorschriften gemäss FINMA-RS 2013/3 nach folgendem Muster vor:

Wir bestätigen, im geprüften Geschäftsjahr 2021 die Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitsvorschriften gemäss den geltenden regulatorischen Bestimmungen eingehalten zu haben.

3 Weitere Mandate der Prüfgesellschaft bei der geprüften Versicherungsgruppe / dem geprüften Versicherungskonglomerat

Die Prüfgesellschaft erwähnt allfällige weitere Mandate beim Beaufsichtigten nach folgendem Muster:

Wir, [Name der zugelassenen Prüfgesellschaft], haben im berichtsrelevanten Zeitraum der Aufsichtsprüfung für die geprüfte Versicherungsgruppe / das geprüfte Versicherungskonglomerat folgende weitere, nicht mit den Unabhängigkeits- und Unvereinbarkeitsvorschriften in Konflikt stehenden Dienstleistungen erbracht (siehe auch Wegleitung Ziff. III.2):

- *Keine*
- *Prüfung der Jahresrechnung/Konzernrechnung*
- *Prüfungsnaher Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung; Land in welchem die Dienstleistung erbracht wurde)*
- *Beratungsdienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung; Land in welchem die Dienstleistung erbracht wurde)*
- *weitere Dienstleistungen (kurze inhaltliche Beschreibung; Land in welchem die Dienstleistung erbracht wurde)*

4 Wichtige Informationen und Entwicklungen zu den Prüfgebieten

4.1 Wichtige Angaben zur geprüften Versicherungsgruppe / Versicherungskonglomerat

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zu folgenden Wechseln und Änderungen (inkl. Begründung für den Wechsel/die Änderung und dessen/deren Auswirkung) beim Beaufsichtigten:

- *Eigentümer und Personen mit massgebendem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der/des Versicherungsgruppe / -konglomerats (nach Art. 191 AVO)*
- *Personen, die mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle des Versicherungsunternehmens betraut sind oder des Generalbevollmächtigten bei ausländischen Versicherungsunternehmen (nach Art. 191 AVO)*
- *Bemerkungen im Zusammenhang mit GwG, Prüfung durch SRO, Sanktionen, etc.*
- *Änderungen bei Beteiligungsverhältnissen (nach Art. 21 VAG) und bei Versicherungsgruppen / -konglomeraten deren Struktur und Organisation (nach Art. 192 AVO)*
- *Änderungen in den internen Prozessen, insbesondere (nicht abschliessend):*

- *Durch Verträge oder sonstige Absprachen, durch die wesentliche Funktionen des Versicherungsunternehmens ausgegliedert werden (nach Art. 4 Abs. 2 Bst. j VAG)*
- *Änderungen bei den im Einsatz befindlichen IT-Systemen*
- *Änderungen in den internen Prozessen verursacht durch Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen*
- *Änderungen in weiteren Prozessen, deren Beurteilung die Risikoanalyse der Prüfgesellschaft beeinflusst*

4.2 Wichtige Angaben zu den Prüfgebieten

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zu den einzelnen Prüfgebieten, die für die FINMA von wesentlicher Bedeutung sind.

5 Liste der Beanstandungen und Empfehlungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Prüfpunkte aus dem jeweiligen Prüfgebiet aufgelistet, welche gestützt auf Art. 11 FINMA-PV mit einer Beanstandung oder einer Empfehlung versehen wurden.

Offene Beanstandungen der Vorjahre sind noch einmal vollständig aufzuführen, mit Hinweis, ob die Beanstandungen (Follow-Up zwingend) gar nicht, teilweise oder vollständig im Geschäftsjahr vom Versicherungsunternehmen behoben wurden.

5.1 Prüfgebiet Konzernberichterstattung FINMA / Organisation, Struktur und interne Geschäftsvorgänge (ABVK)

Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i>	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung	Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen
20XX		<i>1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung</i>	<i>xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):</i>		

5.2 Prüfgebiet Risikodokumentation Versicherungskonzerne / -konglomerate

Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung / Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i>	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung	Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen
20XX		<i>1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung</i>	<i>xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):</i>		

5.3 Prüfgebiet Finanzmarktinfrastrukturen (FinfraG)

Angabe zum Prüfjahr <i>Angabe des Jahres, in dem die Beanstandung</i>	Prüfpunkt Nr.	Beanstandung / Empfehlung	Massnahmen, die vom Versicherungsunternehmen zur Behebung bereits getroffen oder umgesetzt wurden:	Frist für Umsetzung der Massnahmen Beanstandung / Empfehlung bereits vollständig behoben	Beanstandung / Empfehlung wird nicht akzeptiert

<i>/ Empfehlung erstmals aufgenommen wurde</i>					Hinweis auf Hindernisse und Gründe für nicht behobene Beanstandungen / Empfehlungen
20XX		<i>1 Zeile pro Beanstandung/Empfehlung</i>	<i>xx Resultat der Follow-Up Prüfung (nur bei Beanstandungen):</i>		

6 Weitere Bemerkungen

Die weiteren Bemerkungen der Prüfgesellschaft dienen der Ergänzung der aufgeführten Sachverhalte. Sie sollen, wo es die Prüfgesellschaft für erforderlich hält, dazu dienen, das Gesamtbild dieses Berichts zur Aufsichtsprüfung abzurunden. Sie dürfen nicht so formuliert werden, dass sie die im vorliegenden Bericht oder in den einzelnen Prüfprogrammen eindeutig getroffenen Aussagen der Prüfer relativieren.

6.1 Durch Dritte aufgebrachte materielle Schwachstellen

Darstellung der durch Dritte (insbesondere durch die Interne Revision oder weitere externe Prüfer/Berater) aufgebrachten materiellen Schwachstellen. Es sollen die materiellen Schwachstellen (einzelne Feststellungen oder Prüffelder aus Revisionberichten der Internen Revision oder weiterer externer Prüfer/Berater) aufgeführt werden. Bezüglich der Materialität soll auf die jeweilige Klassifizierungslogik der Internen Revision Bezug genommen und diese knapp erläutert werden (z.B. Rating auf Stufe Revisionbericht/Prüffeld bzw. Klassifizierung einzelner Feststellungen). Je nach Anzahl Schwachstellen kann für die Darstellung Fliesstext oder eine tabellarische Übersicht gewählt werden. Abstützen auf die Arbeit der Internen Revision.

6.2 Abstützen auf die Arbeit der Internen Revision

Die Prüfgesellschaft hält fest, in welchen Prüfgebieten sie sich auf die Arbeiten der Internen Revision abgestützt hat und äussert sich insbesondere zu folgenden Punkten:

Umfang: In welchem Prüfgebiet(en) / Prüfungspunkt(en) hat die Interne Revision Prüfungen durchgeführt und in welchem Umfang	Beurteilung in Bezug auf die Qualität und Aussagekraft der durch die Interne Revision durchgeführten Arbeiten

Die Informationen sind, sofern eine Abstützung auf die Interne Revision erfolgte, zwingend zu beschreiben. **Sofern keine Abstützung erfolgte, ist dies ebenfalls aufzuführen.**

7 Hinweise auf Schwierigkeiten bei der Prüfung

Die Prüfgesellschaft macht Angaben zur Prüfungsdurchführung:

- Schwierigkeiten bei der Durchführung der Prüfprogramme

- Restriktionen bei einzelnen Prüfprogrammen

8 Unterschriften / Bestätigung der Prüfgesellschaft

Der Prüfbericht wird vom leitenden Prüfer sowie einer weiteren Person mit Zeichnungsberechtigung unterzeichnet.

9 Anhang

Folgende Unterlagen sind mit dem Prüfbericht einzureichen:

- a) Umfassender Bericht an den Verwaltungsrat des Beaufsichtigten gemäss Art. 728b Abs. 1 OR
- b) Zusammenfassender Bericht an die Generalversammlung gemäss Art. 728b Abs. 2 OR (inklusive Konzernrechnung)